



GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 21.11.2012

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 21. November 2012 im Schützenhaus Hasselbrock

Es sind anwesend:

Hermann Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Gerhard Hartmann, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ulrike Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

Nicht anwesend:

Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Schweers eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Schweers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlen die Ratsmitglieder Hans-Hermann Griese und Heinz Dirksen.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schweers stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

Punkt 12: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Im Tannensande“ und Nr. 20 „Fehn“ bezüglich des Neubaus der Sporthalle durch die Gemeinde Walchum

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Sodann stellt Bürgermeister Schweers die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 10. September 2012 (öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Digitale Ratsarbeit

Ziel der Einführung des Ratsinformationssystems ist neben der Recherche im Internet auch ein papierloser Sitzungsdienst. Die digitale Ratsarbeit soll die Kommunalpolitik transparenter machen, den enormen Papiereinsatz reduzieren, Recherchen nach Sitzungsunterlagen erleichtern, Arbeitsprozesse vereinfachen und somit nicht nur die Ratsmitglieder entlasten.

Es wird darüber nachgedacht, alle Ratsmitglieder mit iPads auszustatten. Alle wichtigen Unterlagen wie Einladungen zu den Rats- und Fachausschüssen, Beschlussvorlagen, Niederschriften usw. könnten ausschließlich digital durch das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können die iPads die Kommunikation der Ratsmitglieder untereinander und mit der Verwaltung verbessern. Auch während der Sitzungen sollen die Ratsmitglieder auf die eingestellten Unterlagen wie Vorlagen, Pläne usw. zugreifen können.

Das iPad ist ein Tablet-Computer, der sich durch einen berührungsempfindlichen, kapazitiven Bildschirm mittels Multi-Touch-Gesten bedienen lässt.

Es wird zurzeit überlegt, für jedes Ratsmitglied ein iPad anzuschaffen und dieses Gerät den Ratsmitgliedern leihweise zur Verfügung zu stellen. Da das Gerät auch privat genutzt werden könnte, wäre es angebracht, eine geringe monatliche Gebühr zu erheben, so dass das Gerät dann nach 2 Jahren in das Eigentum des Ratsmitgliedes übergehen könnte. Die genaue Vorgehensweise ist noch festzulegen. Zunächst sollen Angebote eingeholt und die Möglichkeiten der Umsetzung geprüft werden.

Beschluss:

Der Rat stimmt der weiteren Vorgehensweise einstimmig zu.

8. Kommunales Beteiligungsmodell EWE Netz GmbH

Hintergrund ist, dass man die Unternehmensziele künftig verstärkt mit den Kommunen erreichen will. Um eine weitere Einbindung zu erreichen, plant man, die Gemeinden des Vertriebsgebietes zu beteiligen. Dazu soll eine kommunale Netzbeteiligungs GmbH & Co KG gegründet werden. Diese erhält 25,1 % der Gesellschaftsanteile der Netz GmbH, welche eine 100% ige Tochter der EWE ist. An dieser GmbH & Co KG können sich dann die Gemeinden beteiligen. Für jede Gemeinde wird ein möglicher Anteil berechnet. Dieser Berechnung wird die Fläche und die Einwohnerzahl zu gleichen Teilen zugrunde gelegt. Die Gemeinde kann dann entscheiden, ob sie in zwei Schritten 2013 und 2018 diese mögliche Beteiligung wahrnimmt. Diese Staffelung ist aus steuerlichen Gründen vorgesehen. Die Gemeinde kann aber auch in einem Schritt 2018 ihre Anteile erwerben. Sollte eine Gemeinde ihre Anteilsmöglichkeit nicht wahrnehmen, wird dieser Anteil nicht an andere angeboten. Es besteht somit keine Möglichkeit, diesen errechneten Anteil zu vergrößern. Die Gemeinden erhalten bis zum Jahr 2018 eine Garantiedividende, die zwischen 4 und 5 % liegt. Die genaue Höhe wird noch ermittelt. Nach Ablauf der Garantiezeit im Jahr 2028 können die Anteile an die EWE zurückübertragen werden. Derzeit laufen zahlreiche Abstimmungsprozesse mit den verschiedensten Behörden und Institutionen. Änderungen sind daher nicht ausgeschlossen. Die EWE plant aber, im Dezember detaillierte Unterlagen zu versenden und das Konzept im Sommer umzusetzen. Eine höhere als die Garantiedividende wird jedoch nicht ausgezahlt.

Bei einem Wert der EWE Netz GmbH von ca 3 Mrd. € ist bei einem Anteilskauf etwa der Samtgemeinde von einem niedrigen zweistelligen Millionenbetrag auszugehen. Wenn aber zur Finanzierung Kreditmittel verwendet werden, ist durch den niedrigeren Zinssatz derzeit die Möglichkeit zur Gewinnerzielung gegeben. Von den Gewinnen ist jedoch die 15%ige Kapitalertragssteuer zu zahlen. Die derzeitigen Planungen gehen davon aus, dass die Anteile nur von den Gemeinden übernommen werden können, die einen Konzessionsvertrag mit der EWE geschlossen haben. Da der Konzessionsvertrag von der Samtgemeinde abgeschlossen werden soll, muss ein Weg gefunden werden, dass die Mitgliedsgemeinden in die Lage versetzt werden können, die Anteile zu erwerben. Hierzu soll sich die EWE Gedanken machen, da diese Problematik alle Samtgemeinden im nördlichen Emsland betrifft.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen einstimmig zur Kenntnis.

9. Antrag/Anzeige des Herrn Jürgen Terhorst, Südfeld 23, Walchum, auf Änderung der Biogasanlage durch den Einbau einer Gasaufbereitung

Der Landwirt Jürgen Terhorst besitzt die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, in der Gemeinde Walchum, Torfmoorweg, eine Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.243 kW zu errichten. Das Vorhaben wurde bisher noch nicht realisiert.

Aufgrund der Änderungen des im Januar 2012 in Kraft getretenen neuen EEG wurde die Planung der Biogasanlage nunmehr geringfügig geändert:

Die Biogasanlage soll nicht mehr mit einem Blockheizkraftwerk zur Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme realisiert werden. Anstelle des BHKW ist in dem Technikgebäude nun die

Installation einer Gasaufbereitung mit einer Leistung von 120 Nm³/h – 350 Nm³/h vorgesehen. Das aufbereitete Gas soll direkt in das Netz der EWE-Netz GmbH eingespeist werden.

Die (genehmigte) Architektur der Gesamtanlage bleibt unverändert. Auch hinsichtlich der genehmigten Stoffströme ist keine Änderung vorgesehen. Insofern ändert sich auch das im Genehmigungsantrag für die Gesamtanlage detailliert beschriebene Verfahren zur Erzeugung des Biogases (einstufiges mesophiles Vergärungsverfahren (35°- 40° C) nicht.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

10. Verkehrssicherheit Hasselbergstraße

Der Rat beschließt einstimmig, zur Durchführung dieser Maßnahme einen Förderantrag zu stellen. Vorläufig sollen 3 bis 4 Laternen aufgestellt werden, damit der Schulweg sicherer wird.

11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

a) Das Backhaus der Gemeinde Walchum ist nunmehr fertiggestellt. Da Eigenleistungen aus termin- bzw. zeitlichen Gründen nicht in geplanter Höhe von ehrenamtlichen Helfern erbracht werden konnten, war es notwendig, bestimmte Arbeiten durch Firmen fertigen zu lassen. Dieses führte insgesamt zu Mehrkosten in Höhe von 6.339,24 €.

b) Im Baugebiet Glückauf war es erforderlich, auf dem Spielplatz neue Spielgeräte aufzustellen. Es wurden eine Doppelwippe, eine Stahlseilbahnanlage und ein Streethockeytor von der Firma AB Spiel- und Freiraumprojekte für 6.316,52 € geliefert.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, diese erforderlichen Mehrausgaben über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen

12. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Im Tannensande" und Nr. 20 "Fehn" bezüglich des Neubaus der Sporthalle durch die Gemeinde Walchum

Die Gemeinde Walchum plant den Neubau einer Sporthalle. Im Zuge der bisherigen Planungen wurde festgestellt, dass durch den Neubau die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Im Tannensande“ sowie Nr. 20 „Fehn“ nicht eingehalten werden können (Überschreitung der Baugrenzen, Bebauung innerhalb einer festgesetzten Grünfläche bzw. von Fuß- und Radwegflächen). Eine Standortänderung kommt nicht in Betracht, so dass der Rat der Gemeinde Walchum bereits die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen hat.

Die Unterlagen für die frühzeitige Behörden- sowie für die Bürgerbeteiligung werden zur Zeit erstellt. Um Verzögerungen bei der Bearbeitung der Bauantragsunterlagen beim Landkreis Emsland zu vermeiden, ist es erforderlich, für die o.g. Maßnahmen einen begründeten Befreiungsantrag von den Festsetzungen der Bebauungspläne beim Landkreis zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den Befreiungsantrag umgehend zu erstellen und dem Landkreis zur Prüfung vorzulegen.

13. Anträge und Anregungen

Der Rat beschließt einstimmig, die Straße am Kastanienwäldchen um eine Rasengittersteinbreite von 60 cm zu verbreitern.

14. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

14.a Antrag der WBM Energie Südfeld GmbH und CoKG, Südfeld 21, 26907 Walchum, auf Änderung einer Biogasanlage durch Errichtung eines Gärrestlagers mit Wetterschutzdach sowie auf Errichtung einer Lagune zum Auffangen des Niederschlagswassers der freien Silageplatten auf dem Grundstück Flurstück 36/3 der Flur 29 der Gemarkung Walchum

Die WBM Energie Südfeld GmbH und CoKG betreibt in der Gemeinde Walchum eine Biogasanlage

Es ist beabsichtigt, einen weiteren Lagerbehälter (d = 32 m, H = 6 m) zu errichten, der zur Lagerung der Gärreste dienen soll. Des Weiteren soll eine Lagune errichtet werden, die das anfallende Regenwasser von der vorhandenen Silageplatte auffangen soll.

Der Input der Biogasanlage wird nicht geändert.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde bereits erteilt.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

14.b Allgemeine Mitteilungen

- a) Bürgermeister Schweers berichtet über ein Gespräch bei der Samtgemeindeverwaltung mit einem Vertreter der EWE wegen DSL in Hasselbrock. Die Entscheidung wird ca. Mitte Februar 2013 erwartet.
- b) Die Arbeiten zur Dorfverschönerung am Kastanienwäldchen wurden in Angriff genommen. Die Fa. Herke Wendt ist zurzeit mit den Arbeiten beschäftigt. Für diese Maßnahme wird Mutterboden benötigt. Am Westweg wird der Seitenraum abgetragen und der Boden wird in das Wäldchen gefahren. Am Westweg wird der Seitenraum dann mit Schotter von den Windmühlen wieder eingebaut.
- c) An der Hasselbergstraße muss der Seitenraum ab Nordweg noch ausgebessert werden.

- d) Da die Sicherheit der Schulkinder bei der Bushaltestelle Reisinge nicht optimal ist, soll hier geprüft werden, ob durch eine Verbreiterung der Haltestelle die Sicherheit vergrößert werden kann.
- e) Die bei Ehrungen benutzten Steinkrüge mit dem Heimathaus sind vergriffen. Es sollen neue bestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.100,00 €.
- f) Die Fa. Hamo-Bau möchte auf dem jetzigen Gelände ein weiteres alleinstehendes Wohnhaus bauen. Der Bauantrag wurde seitens des Landkreises abgelehnt. Bürgermeister Schweers berichtet, dass er daraufhin mit dem LK Gespräche geführt hat, wie das Bauvorhaben verwirklicht werden kann. Wenn das neue Wohnhaus angebaut wird, ist das Vorhaben genehmigungsfähig.
- g) Familie Gruber hat einen Antrag gestellt, den Radweg an der Dersumer Straße zu beleuchten. Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, das Vorhaben bis zur Klärung der Bauleitplanung in Sachen Erweiterung Baugebiet und Geschäftshaus zurück zu stellen. Familie Gruber soll schriftlich benachrichtigt werden.

Der zweite Punkt im Antrag auf eine zusätzliche Straßenlampe wurde mit der Begründung abgelehnt, dass es Schulwege gibt die bedeutend dunkler sind. Die Straßenlaternen sollen als Orientierung gelten aber nicht zu 100 % alles ausleuchten.

- h) Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Heinz Terhorst zum Gemeindevorstand für die im Januar 2012 stattfindende Landtagswahl zu bestimmen.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Hermann Schweers

-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-